

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

1) Bericht der Stabsstelle 08

1) Aufbauhilfen

a) Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

Aktuelle Situation

Beratungsstandorte

Nach wie vor gibt es vier Beratungsstellen zur Beantragung der Aufbauhilfe des Landes NRW für Flutopfer im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Beratungen finden montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr statt.

Bis zum 30. Juni 2023 können Anträge nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW gestellt werden.

Personal

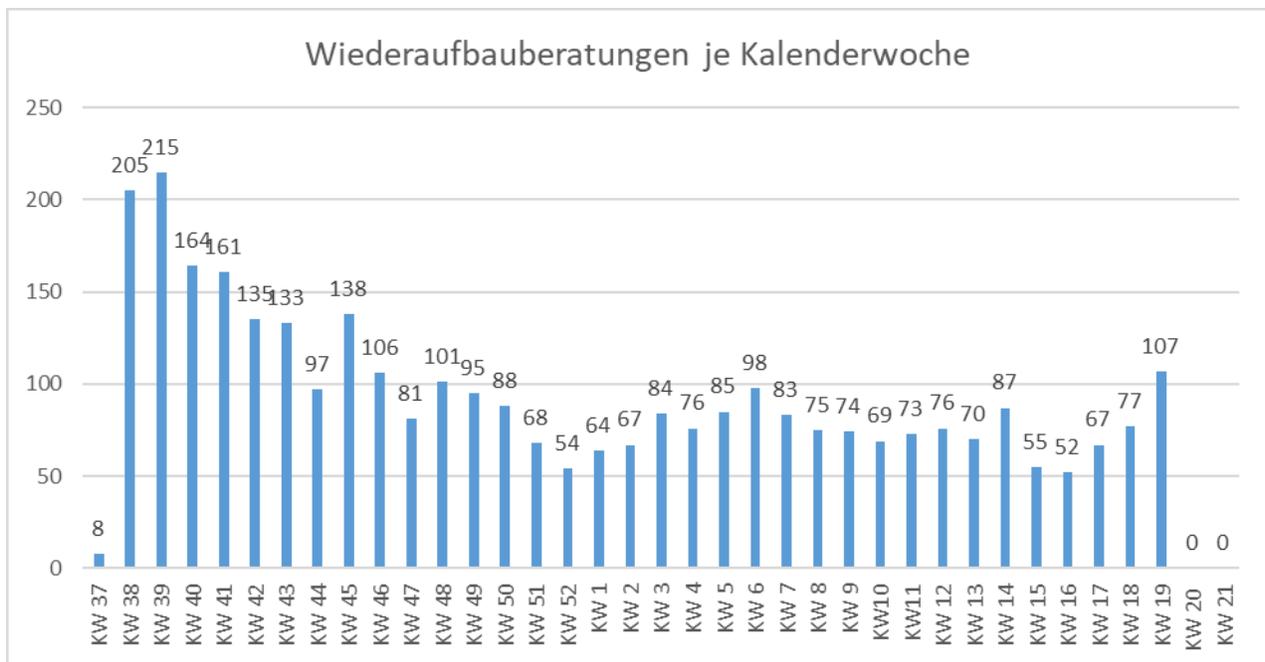
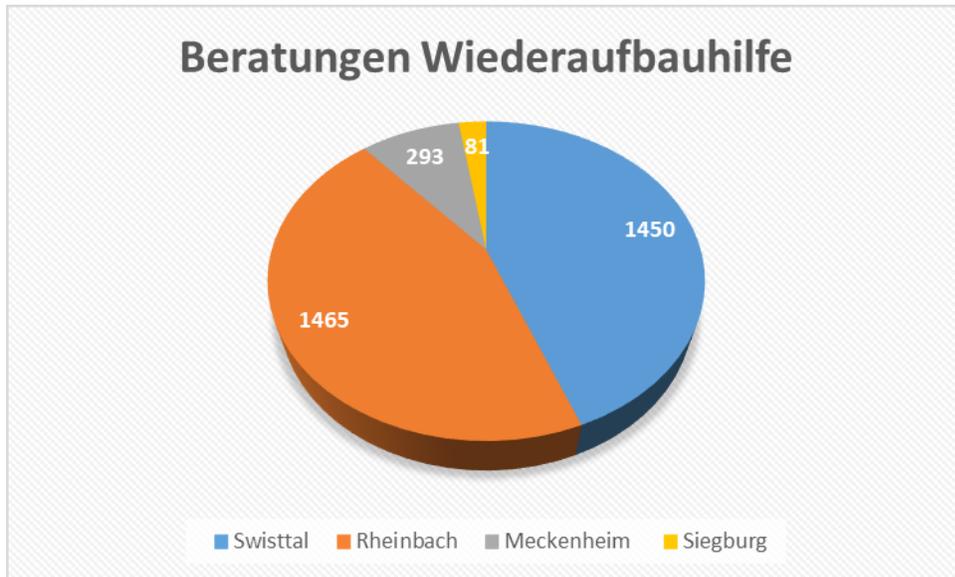
Zwei Mitarbeiter des Kreises sind als Teamleitung seit dem 17. September 2021 in Swisttal und in Rheinbach eingesetzt. Sie verfügen inzwischen über fundiertes Wissen und umfassende Erfahrungen im Bereich der Aufbauhilfen. Bei beiden laufen die Abordnungen zum 30. Juni 2022 aus. Bei einer Person kann die Abordnung nicht weiter verlängert werden, die zweite ist in Klärung und kann voraussichtlich verlängert werden.

Externe Unterstützung erhält der Kreis nach wie vor durch fünf Personen.

Die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) stellt davon drei, das Bundesinstitut für Sportwissenschaften eine und das Bundesamt für Güterverkehr eine weitere Person. Die Abordnungen sind ebenfalls zunächst bis Ende Juni 2022 befristet. Verlängerungen dieser Abordnungen wurden für das Bundespersonal angefragt, noch steht eine Rückmeldung durch die Bundesarbeitgeber aus. Hinsichtlich DSGF-Personal laufen derzeit Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der DSGF, ob der NRW-weit geltende Vertrag über den 30. Juni 2022 hinaus verlängert werden kann. Auch hier steht eine Entscheidung noch aus.

Beratungszahlen

Bis zum 16. Mai 2022 wurden insgesamt 3289 Beratungen durchgeführt.



Aus der o.a. Übersicht ist ersichtlich, dass im Durchschnitt pro Woche 70 bis 80 Beratungen erfolgen. Ausnahmen bilden die Wochen um Weihnachten und Ostern aufgrund der Feiertage und geringerer Nachfrage in der Ferienzeit. Die durchschnittliche Beratungsdauer liegt bei 40 Minuten und steigt tendenziell, da die Antragsinhalte zunehmend komplexer werden.

Räumlichkeiten

Die Siegburger Beratungsstelle befindet sich zurzeit im BackOffice der Info im Kreishausfoyer. Dieser Raum ist gut für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Die Meckenheimer Beratungsstelle ist in der Außenstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Kalkofenstraße 2, untergebracht und nutzt den kleinen Besprechungsraum des Jugendamtes, den dieses gerne wieder selbst nutzen möchte.

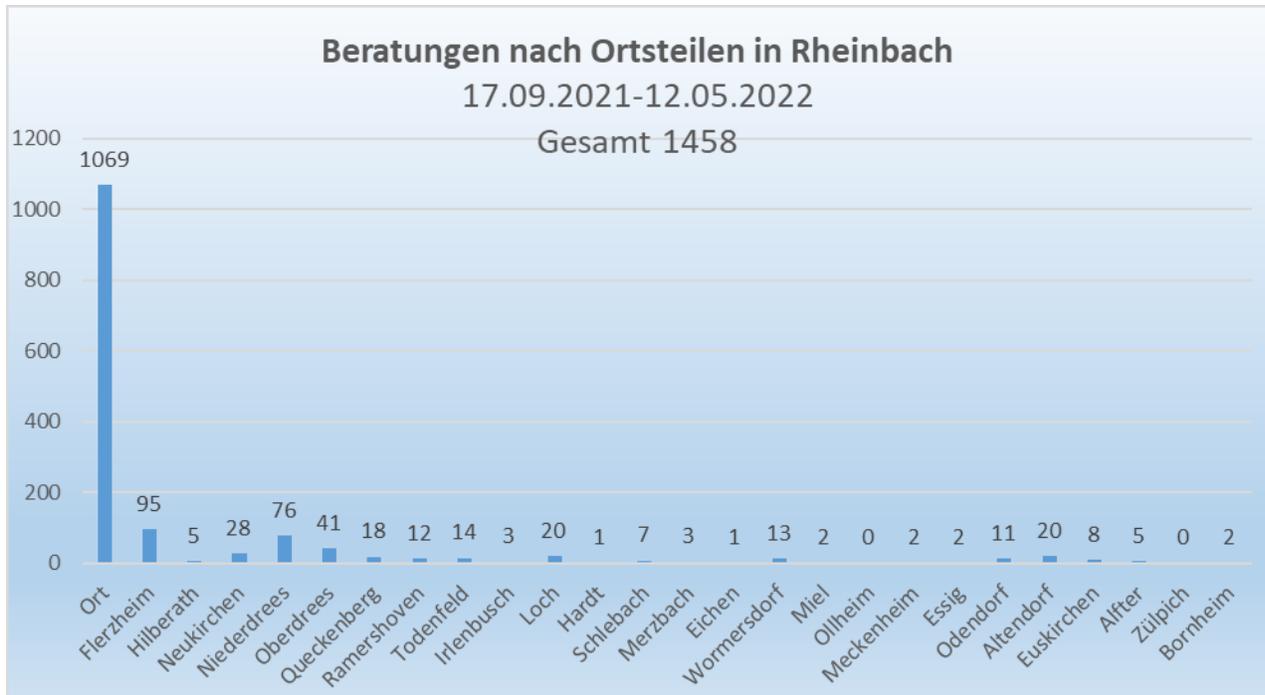
Die Swisttaler Beratungsstelle befindet sich im Dorfhaus in Ludendorf, Ollheimer Straße 10. Das Dorfhaus wird dem Rhein-Sieg-Kreis unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei einem Austausch mit der Bürgermeisterin und dem Ortsvorsteher Ludendorf wurde der Wunsch geäußert, den Beratungsstandort im Dorfhaus weiterhin zu erhalten.

Gleichzeitig soll der Dorfsaal neben den Beratungen auch wieder den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechende Konzeptionen, die beide Nutzungsvarianten berücksichtigen, werden derzeit gemeinsam mit der Stabsstelle abgestimmt.

Die Rheinbacherinnen und Rheinbacher finden Unterstützung bei der Antragstellung im Gründer- und Technologiezentrum (GTZ), Marie-Curie-Straße 1. Diese Büros werden dem Kreis auch weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Beratungen nach Ortsteilen in Rheinbach und Swisttal:



Ausblick

Der Durchführungszeitraum der Förderrichtlinie (bis 30. Juni 2023) und die konstanten Beratungszahlen lassen auch weiterhin Beratungsbedarf erkennen.

Die Beratungen werden zunehmend komplexer, da Antragsteller in allen Antragsstadien das Angebot der fachlichen Unterstützung in Anspruch nehmen, die Zuständigkeiten bei der Bezirksregierung gewechselt haben und eine Neufassung der Förderrichtlinie bevorsteht. Die Berater helfen in den unterschiedlichsten Fallkonstellationen weiter. Häufig betreuen sie die Antragsteller durch alle Phasen eines Antrages.

Verfahrensweise ab dem 1. Juli 2022:

In Rheinbach und Swisttal ist der Beratungsbedarf am höchsten. Daher ist vorgesehen, diese Beratungsstellen auch nach dem 1. Juli 2022 hinaus weiter aufrecht zu erhalten.

Die Nachfrage in Meckenheim ist gering, so dass dort ein Weiterbetrieb dieses Beratungsstandortes auch mit Blick auf die noch offenen Personalfragen für entbehrlich gehalten wird. Die Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger sind auf kurzen Wegen schnell in Rheinbach und können dort entsprechende Unterstützung in Anspruch nehmen. Zudem könnten die dortigen Räumlichkeiten wieder an das Jugendamt zurückgeführt werden.

Für die rechtsrheinischen Kommunen ist die Nachfrage äußerst gering. Künftige Anfragen können über die Stabsstelle im Kreishaus mit bearbeitet werden.

Falls das externe Unterstützungspersonal nicht verlängert werden sollte, ist angedacht, linksrheinisch mit einem Beraterteam die Beratungsstellen Swisttal und Rheinbach in Form eines Kombi-Modells zu besetzen (z.B. montags bis mittwochs Rheinbach, donnerstags und freitags Swisttal). Das Personal würde dann wechselnde Einsatzorte haben. Auf diese Art und Weise können Beratungen in beiden sehr stark von der Flut betroffenen Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin unmittelbar vor Ort angeboten werden.

Neue Förderrichtlinie

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW ist laut Auskunft des MHKBG erfolgt. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung stand die Veröffentlichung aber noch aus.

Beratungs-Aktionstage in den Kommunen

Die Kommunen Alfter, Bornheim, Lohmar und Wachtberg wurden durch die Stabsstelle angefragt, ob Interesse an einem Beratungs-Aktionstag in den jeweiligen

Rathäusern bestehe. Interesse haben die Kommunen Alfter und Lohmar signalisiert. Derzeit laufen die Abstimmungen zwischen ihnen und der Stabsstelle.

b) Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen

Der bereits durch den Kreistag in seiner Sitzung am 31. März 2022 beschlossene Wiederaufbauplan für die kommunale Infrastruktur des Rhein-Sieg-Kreises befindet sich in Bearbeitung.

In Swisttal konnte die Gemeinde durch das nach der Flutkatastrophe recht zeitnah beauftragte Projektsteuerungsteam schnell mit der Erfassung der Schäden beginnen und zeitnah einen Wiederaufbauplan erstellen. Am 26. April 2022 überreichte Ministerin Ina Scharrenbach im Swisttaler Rathaus den Bewilligungsbescheid über rund 74 Mio Euro Aufbauhilfe für die kommunale Infrastruktur an die Bürgermeisterin Frau Kalkbrenner.

c) Aufbauhilfe Unternehmen gem. Ziff. 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW

Die Aufbauhilfen für Unternehmen ersetzen Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe stehen. Gegenstand der Leistungen sind Reparaturkosten, Wertverluste und Einkommenseinbußen. Diese werden in der Regel in einer Höhe von bis zu 80 Prozent kompensiert, in Härtefällen können bis zu 100 Prozent erstattet werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines Gutachtens, mit dem der entstandene Schaden geschätzt wird.

Ansprechpartner für die Unternehmen sind die zuständigen Kammern /berufständischen Körperschaften, die Beratungen anbieten und eine erste cursorische Prüfung der Anträge vornehmen. Im Anschluss ist der Antrag online bei der NRW.BANK einzureichen. Diese bewilligt bei positiver Prüfung die Mittel und zahlt sie aus.

Die Anzahl der bewilligten Unternehmer-Anträge auf Aufbauhilfe ist bislang gering. Laut Angaben des MHKBG waren es bis zum Stichtag 18. März 2022 für

Bornheim:

Ein ergangener Bescheid, mit einer Bewilligungs- und Auszahlungssumme in Höhe von 33.584,74 €.

Rheinbach:

Fünf ergangene Bescheide, mit einer Bewilligungssumme von 688.835,32 € und einer Auszahlungssumme zum Stichtag 18.03.2022 in Höhe von 486.878,44 € (Hinweis zur Differenz von 201.956,88 €: Da Bewilligung erst im Stichtagsmonat ausgewiesen wurde, ist von einer Auszahlung im Folgemonat auszugehen).

Swisttal:

Zwei ergangene Bescheide mit einem Bewilligungsvolumen von 8.866,28 € zum Stichtag 18.03.2022. (Eine Auszahlung ist im März noch nicht erfolgt).

Laut mündlicher Information der Stabsstelle durch die Handwerkskammer zu Köln wurden bisher durch Unternehmerinnen und Unternehmer nur sehr wenige Anträge gestellt. Dies erklärt auch das geringe Bewilligungsvolumen.

Gründe für die niedrige Antragszahl mögen zum einen daran liegen, dass die Unternehmen und Betriebe umfangreicher versichert sind als bisher angenommen oder dass diese noch mit der Einholung von Gutachten beschäftigt sind.

Termin mit Vertretern der Handwerkskammer zu Köln in Swisttal

Der Handwerkskammer obliegt die Antragsberatung ihrer vom Hochwasser betroffenen Mitgliedsunternehmen aus NRW.

Da die Betroffenen vor Ort immer wieder von Schwierigkeiten bei der Handwerkersuche, der Preisgestaltung bei Auftragsvergaben und inzwischen auch vermehrt von Qualitätsmängeln in der Ausführung berichteten, nahm die Stabsstelle Kontakt zur Handwerkskammer zu Köln auf. Die ansässigen Betriebe können die Aufträge in der Menge nicht bewältigen und sind z.T. selber betroffen. Zudem erschwert die aktuell kurze Angebotsverbindlichkeit die Planungen für Betroffene sehr. Dies erfordert oftmals Nachbesserungen bei bereits gestellten Wiederaufbauanträgen (Änderungsanträge). Erschwerend kommt massiver Druck durch Materialmangel, Unterbrechung der Transportwege / Lieferketten hinzu. Der gewünschte Effekt, beim Wiederaufbau auf erneuerbare Energien zu wechseln, sei nicht flächendeckend eingetreten, da viele Flutbetroffene genau aus diesen Gründen ihre alte Gas-/Ölheizung reparieren ließen als über viele Monate auf den Einbau einer neuen Heizungsanlage zu warten, teilte ein Heizungsunternehmen der Stabsstelle mit.

Bei einem Ortstermin im April in Swisttal machten sich Vertreter der

Handwerkskammer zu Köln, gemeinsam mit der Bürgermeisterin und der Stabsstelle Wiederaufbau einen Überblick über das Ausmaß der Schäden und den derzeitigen Bearbeitungsstand. Auch nutzte die Delegation die Möglichkeit eines Gespräches mit einem Swisttaler Handwerksunternehmen und mit ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern des Infopoints in Swisttal-Odendorf. Anders als im Ahrtal, wo z.T. keine Häuser mehr stehen, sind in Swisttal die Gebäudeschäden von außen auf den ersten Blick oftmals nicht sichtbar, aber dennoch vorhanden. Viele Schäden, insbesondere Feuchtigkeitsschäden, treten erst jetzt, zeitverzögert, auf.

Bei der Handwerkskammer zu Köln wird die neu geschaffene Stelle eines „Flutbeauftragten“ zum 1. Juli 2022 besetzt. Dieser wird die Aufgabe haben, ortsfremdes Handwerk in die Region zu holen, um so einerseits die regionalen Betriebe zu entlasten und gleichzeitig den Wiederaufbau in den Flutgebieten zu beschleunigen. In Anlehnung an die Homepage der Handwerkskammer Koblenz soll die Homepage „Handwerk baut auf.de“ auch in NRW jetzt verstärkt aufgebaut werden als eine Art „Börse“, in der Handwerksbetriebe ihre Leistungen anbieten. Die Homepage soll gleichzeitig zu einer detaillierteren Bedarfsübersicht beitragen.

Ein weiterer Termin mit der Handwerkskammer zu Köln soll in Rheinbach stattfinden und ist für Juni 2022 vorgesehen.

2) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit und Informationsschreiben:

Durch gezielte Pressearbeit in Abstimmung mit den Kommunen und den Versand / die Verteilung diverser Informationsschreiben in verschiedenen Kommunen konnten nochmals viele Flutbetroffene auf das Beratungsangebot des Rhein-Sieg-Kreises aufmerksam gemacht werden, die dieses bislang noch nicht wahrgenommen hatten.

Informationsabende:

Das Hilfsangebots-Portfolio in den Flutgebieten ist groß. Darunter fallen etwa Beratungen finanzieller oder psychosozialer Art, verschiedene Dienstleistungen, Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise, Informationsveranstaltungen zu Fachthemen (z.B. bauspezifische oder rechtliche Fragestellungen), Angebote zur Freizeitgestaltung und vieles mehr.

Bei zwei Informationsabenden in Swisttal stellten Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und verschiedene Dienstleister ihr Angebotsportfolio vor. Während sich die durch die Gemeinde Swisttal organisierte Veranstaltung am 18. Mai an die Ortsvorsteher der Gemeinde wendete, lud der Bürgerverein am 19. Mai Betroffene ein, einen besseren Überblick über die Angebote vor Ort zu erhalten. Der

Rhein-Sieg-Kreis war an beiden Terminen durch die Stabsstelle vertreten und berichtete über das weiterhin bestehende Beratungsangebot des Kreises. Ein gemeinsamer Austausch im Anschluss an die beiden Termine verstärkte die Vernetzung untereinander.

Virtuelle Sprechstunde Versicherungsrecht

Viele Betroffene berichten über Schwierigkeiten mit ihren Versicherungen bei der Schadensregulierung. Oftmals sind die Bearbeitungszeiten sehr lang, die Auskünfte mancher Versicherungen für die Versicherungsnehmer nicht verständlich oder für das weitere Verfahren wenig hilfreich. Aus diesem Grund hatte die Stabsstelle bereits im Januar 2022 Kontakt zur Verbraucherzentrale NRW aufgenommen, die für Flutbetroffene kostenlose Rechtsberatung anbietet. Der durch die Stabsstelle initiierte digitale Austausch diente dazu, der Verbraucherzentrale einen Eindruck über die aktuelle Versicherungsproblematik zu verschaffen.

Die Verbraucherzentrale NRW hat Unterstützung zugesagt und lädt Flutbetroffene am 21. Juni 2022 zu einer virtuellen Sprechstunde ein. Ein Fachanwalt für Versicherungsrecht und Schadensregulierung steht Ratssuchenden zwischen 17.30 und 19 Uhr für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

3) Vernetzung und Dialog

Auf die bisherigen Berichte an den Kreisausschuss wird verwiesen. Der Austausch zu den Partnerinnen und Partnern des Wiederaufbaus findet nach wie vor regelmäßig und engmaschig statt.

Zuletzt besuchte die Stabsstelle Wiederaufbau das Caritas-Fluthilfzentrum in Swisttal-Ollheim, das gemeinsam von Caritas, SKM und SKF betrieben wird. Ein Austausch mit der Diakonie in Rheinbach ist in Kürze vorgesehen. Diese hat zwischenzeitlich den bisher unter der Regie der Gemeinde Swisttal geführten Infopoint in Swisttal-Heimerzheim übernommen und setzt dort die Hilfestellung für Betroffene unter dem neuen Namen „Swisttreff“ fort.

Zudem steht die Stabsstelle im Kontakt zu verschiedenen Unternehmern im Flutgebiet, um auf das Beratungsangebot der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer hinzuweisen.

Hinsichtlich des Jahresgedenken tauscht sich die Stabsstelle mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen aus. In den betroffenen Kommunen laufen die Vorbereitungen zum Jahrestag der Flutkatastrophe mit Veranstaltungen am 14., 15. und 16. Juli 2022. Mancherorts sollen Gedenkstätten und Gedenktafeln an die Ereignisse anlässlich der Flutkatastrophe in den betroffenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises erinnern.

II) Bericht aus den Dezernaten

Auf die bisherigen Berichte aus den Dezernaten wird verwiesen.
In Ergänzung zu den bisherigen Berichten gibt es folgende aktuelle Sachstandsmitteilungen:

Dezernat 2:

Gesundheitsamt (53)

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat sich der Thematik „Psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von Flutopfern“ angenommen.

In den gemeinsamen Konferenzen zwischen dem MAGS, der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, den Krankenkassen und den betroffenen Regionen hat man sich aktuell darauf verständigt, für den Rhein-Sieg-Kreis, den Kreis Euskirchen, den Rhein-Erft-Kreis sowie für die Städteregion Aachen jeweils zwei zusätzliche Kassensitze für Psychotherapie befristet für zwei Jahre zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass im Rhein-Sieg-Kreis zwei zusätzliche Stellen für Psychotherapeut*Innen für die von der Flut Betroffenen und die Helfer*Innen befristet auf zwei Jahre installiert werden. Zur Vermittlung der Therapieplätze hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein eine Sondernummer (0800-11611705) eingerichtet. Diese Aufgabe befindet sich gerade im Aufbau, so dass eine Terminierung aktuell noch nicht erfolgen kann.

Jobcenter

Für Kundinnen und Kunden, die unter Belastungen der Hochwasserflut leiden und deren Integration u.a. deshalb erschwert ist, bietet das Jobcenter Unterstützung durch ein begleitendes, psychosoziales Coaching an.

Das Jobcenter Rhein-Sieg hat für die von der Hochwasserflut betroffenen Kundinnen und Kunden in der Region ab dem 1. April 2022 etwa 20 bis 30 Aktivierungsgutscheine (AVGS) und die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt. Abgerufen wurden bislang zehn Aktivierungsgutscheine. Darüber hinaus sind sechs Gutscheine bereits ausgegeben. Die Terminierungen mit dem Träger zu einem Erstgespräch finden im Laufe des Monats Mai 2022 statt. Die Identifikation, Ansprache und Information potentiell Betroffener erfolgt laufend durch die regionalen Integrationsfachkräfte an den jeweiligen Standorten des Jobcenters Rhein-Sieg.

Die guten Erfahrungen und Rückmeldungen von Betroffenen, die sich bereits im Coaching durch den Träger befinden, führen zudem dazu, dass sich der Nutzen des Aktivierungsgutscheines durch Mund-zu-Mund Propaganda schnell weiterverbreitet. Zunächst werden in einem psychosozialen Erstgespräch die bestehenden psychischen Belastungen, die persönlichen und persönlich-sozialen Rahmenbedingen, sowie die Motivation für eine Veränderung der Lebens- und Berufssituation erfasst und analysiert. Nach der Analyse wird sodann gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden der individuelle Schwerpunkt zur Stabilisierung der gesundheitlichen und persönlichen Situation festgelegt. Neben der Stabilisierung und Balance-Findung stehen auch die Identifizierung und Umsetzung von „Lebenszielen“ und der Abbau von Hemmnissen im Vordergrund. Das Angebot umfasst die Möglichkeit (bei Bedarf) einer Anbindung an eine Online Therapie.

Dezernat 4:

Die Baugenehmigungsverfahren rund um den Wiederaufbau laufen, die Situation hat sich insgesamt normalisiert.

Was die Wasserbehörde betrifft, wird auf die bisherigen Ausführungen verwiesen. Die Aktivitäten der Wasserbehörde konzentrieren sich zunehmend auf eine verbesserte Hochwasservorsorge im gesamten Kreisgebiet (Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden, Starkregenkarte, Gewässeraufsicht).

Dezernat 5:

Amt für Bevölkerungsschutz (38)

Ehrungen von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden

Insgesamt erhalten mehr als 2000 Feuerwehrkameradinnen und –kameraden eine Medaille und Urkunde des Landes NRW für ihren unermüdlichen Einsatz im Rahmen der Flutkatastrophe „Bernd“.

Im Rahmen einer Feierstunde überreicht Landrat Sebastian Schuster ca. 50 Feuerwehrkameradinnen und –kameraden aus dem Rhein-Sieg-Kreis diese Auszeichnung. In der Folge werden die Medaillen und Urkunden über die 19 Kommunen an die weiteren Kameradinnen und Kameraden ausgehändigt. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks (THW) erhalten die Medaillen und Urkunden über ihre Dienststellen direkt vom Land.

Nachhaltige Krisenmanagement-Ausbildung

Im Rahmen der nachhaltigen Krisenmanagement-Ausbildung, die durch das Amt 38 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) organisiert wird, wurden im ersten Quartal 2022 der Krisenstab sowie die Koordinierende Gruppe Stab (KGS) des Rhein-Sieg-Kreises geschult. Parallel erfolgte ein Schulungsangebot an die kreisangehörigen Kommunen. Verschiedene Kommunen haben ebenfalls bereits mit Schulungen ihrer Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) begonnen bzw. Schulungstermine mit dem BBK vereinbart. In einem zukünftigen Schritt sind auch gemeinsame Übungen zwischen KGS (Kreis) und SAE (Kommune) geplant.

Referat 01 (Wirtschaftsförderung / Tourismus / Verwaltung -01.2)

Die linkrheinischen Kommunen (Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg) waren beim LEADER-Wettbewerb erfolgreich.

Ab 2023 stehen der Region insgesamt 2,7 Mio. € für den Zeitraum 2023 bis 2029 zur Verfügung.

Die Idee zur LEADER-Bewerbung ist unter dem Einfluss der Flut-Katastrophe nach dem 14./ 15. Juli 2021 entstanden. In den Kommunen wurde die Infrastruktur z.T. zerstört, viele Einwohner verloren ihren Besitz, Menschen starben. In der Folge organisierten sich die Menschen vor Ort, koordinierten die eigenen Hilfsanstrengungen sowie die umfangreiche Hilfe von außen. Die Einwohner entwickelten das, was ihnen heute sehr wertvoll ist: bürgerschaftliches Engagement. Mit dem LEADER-Programm, soll die Zusammenarbeit in der Region beim Wiederaufbau unterstützt und weiterentwickelt werden und gemeinsam sollen wichtige Beiträge zur zukünftigen Gestaltung der Region geleistet werden.

Dazu wurden drei Handlungsfelder erarbeitet:

1. Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln
2. Natur und Kulturraum stärken – Umwelt verstehen
3. Nachhaltige Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt

Verkehr und Mobilität (4-10)

Seit dem 1. Mai 2022 hat die Voreifelbahn den Zugverkehr auf der Linie S23 zwischen dem Bonner Hauptbahnhof und Euskirchen wiederaufgenommen.

Die Unwetterschäden auf dem Streckenabschnitt zwischen Euskirchen und Rheinbach sind beseitigt worden. Der Busersatzverkehr wurde am 30. April zum Betriebsschluss eingestellt.

Zudem wurde am 23. April 2022 der Zugbetrieb auf den Linien RE12, RE22 und RB24 zwischen Köln Messe/Deutz und Mechernich wiederaufgenommen. Die Inbetriebnahme wirkt sich positiv auf Teile von Swisttal aus.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 30. Mai 2022

In Vertretung

(Kreisdirektorin)